



Hygienekonzept Schächle-Hock

am 24.07.2021

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Verordnung der Landesregierung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS- CoV-2 in der vom 28. Juni 2021 geltende Fassung.

Diese Fassung gibt folgende Öffnungsschritte vor:

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 

Gesundheitszustand

- Liegt eines der bekannten Symptome vor, sollten diese Personen zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren.
- Vom Mitfeiern des Schächle-Hocks sind Personen ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit letztem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekt oder erhöhte Temperatur aufweisen.



- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt, muss sich der Haushalt in Quarantäne begeben und darf nicht am Hock teilnehmen.

Datenerhebung

- Nach §7 der Corona Verordnung sind Gäste zu einer Datenerhebung verpflichtet.
- Die Daten aller Gäste werden an den Tischen erfasst. Die Bedienung weist die Gäste auf die Luca- oder Corona- App hin oder lässt die Daten schriftlich erfassen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Um eine Ansammlung zu vermeiden, ist dies ausschließlich als Sitzveranstaltung geplant.
- Einer Ansammlung entgegenzuwirken wird das Essen und Trinken von Bedienungen gebracht. Diese tragen eine medizinische Maske.
- Im gesamten Gebäude, welches für die Gäste nur zur Toilettenbenutzung zur Verfügung steht, ist Maskenpflicht.
- Auf dem Gelände stehen Desinfektionsstände bereit.
- Diese Hinweise werden vor Beginn des Schächle- Hocks offiziell durch einen Artikel im Tennenbronner bekannt gegeben.
- Falls weitere Hygienemaßnahmen veranlasst werden müssen, sind diese auf unserer Homepage unter www.fv-tennenbronn.de zu finden.